



Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 15.09.2003

## Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

|         |                               |
|---------|-------------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge                |
|         | Planungs- und Umweltausschuss |

### Bezeichnung des TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 (3) BauGB

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen  
(in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die im Sachverhalt und Begründung dargelegte Ausführungen zur Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die beigefügte Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna.

### Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Flächennutzungsplan der Stadt Unna wird derzeit neu aufgestellt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Stadt Kamen im Februar d. J. beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wurde vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen in seiner Sitzung vom 11.3.2003 (Vorlage 23/2003) beraten und beschlossen.

Im Laufe des Verfahrens hat die Stadt Unna den Entwurf nochmals geändert, so dass eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 3 BauGB notwendig wurde. Im Rahmen dieser Auslegung hat die Stadt Kamen die Möglichkeit zu den Änderungen eine Stellungnahme abzugeben. Mit Schreiben vom 31. Juli 2003 ist der Stadt Kamen der Änderungsplan zugegangen.

Der vorgelegte Entwurfsplan der Stadt Unna beinhaltet insgesamt 11 Änderungen, die nach der ersten öffentlichen Auslegung aufgenommen wurden (Anlage 1). Belange der Stadt Kamen werden nur von der neu aufgenommen Darstellung einer überörtlichen Hauptverkehrsstraße zwischen der geplanten L 663n und der geplanten Westtangente berührt.

## Planungsanlass

Zur Entlastung der Hellweg-Schiene plant die Stadt Dortmund den Weiterbau der sogenannten OW IIIa (L 663n) bis zur Stadtgrenze Unna. Grundsätzlich wären hier zwei Varianten denkbar. In den ursprünglichen Überlegungen der letzten Jahre wurde die Fortführung der L 663n an der Asselburgstraße als Nordumgehung der Stadtteile Dortmund-Asseln und Dortmund-Wickede mit Anschluss an die L 663 Dortmunder Straße (südlich der Einmündung Wasserkurler Straße) geplant (Anlage 2).

In der jüngsten Vergangenheit wurde neben der nördlichen Führung der L 663n - auch im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Entwicklung des Flughafens Dortmund-Wickede - eine Südvariante zur Weiterführung der L 663n diskutiert, d.h. ein Verlauf zwischen dem Ortsteil Wickede und dem Flughafen mit Anschluss an die Zeche-Norm-Straße. Realisiert werden soll die Nordvariante, da diese die größte Entlastung des Hellweges erwarten lässt. Demgegenüber sind deutlich geringere Entlastungswirkungen auf dem Hellweg innerhalb der Zentren von Asseln und Wickede zu erwarten, falls die L 663n in Südlage realisiert wird.

Der Weiterbau der L 663n bis Unnaer Stadtgebiet mit Anschluss an die Dortmunder Straße führt zwangsläufig zu einer Änderungen der Verkehrsströme und der Verkehrsbelastung in diesem Bereich, so auch für die Bereiche Massen, Wasserkurl und Südkamen.

Aus diesem Grund fordert die Stadt Unna eine Weiterführung der L 663n über die Dortmunder Straße hinaus mit Anschluss an das Fernstraßennetz. Zur Untersuchung verschiedener denkbarer Varianten haben die Städte Dortmund und Unna sowie die Gemeinde Holzwickede ein gemeinsames Gutachten zur Prüfung von verkehrlichen Entlastungsmöglichkeiten der am Hellweg gelegenen Ortsteile unter Berücksichtigung einer Weiterführung der L 663n beauftragt. Diese untersucht auch die verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Kamen.

Im Gutachten werden neben verschiedenen Varianten der Weiterführung der L 663n-Süd für die Nordvariante der L 663n sieben verschiedene Netzvarianten zur Fortführung über Unneraner Stadtgebiet untersucht. Für jede Variante werden im Gutachten die verkehrlichen Auswirkungen auch auf die Bereiche Schattweg, Dortmunder Allee, Westicker Straße, Lindenallee, Wasserkurler Straße und Unnaer Straße prognostiziert.

Für die Westicker Straße und die Unnaer Straße wurde für alle untersuchten Varianten eine Abnahme der Verkehrsbelastung prognostiziert, bis zu 1.799 Kfz/Tag weniger (Unnaer Straße) bzw. bis zu 446 Kfz/Tag weniger (Westicker Straße).

Für die Lindenallee betragen die zu erwartenden Veränderungen zwischen + 125 und – 824 Kfz/Tag, für den Schattweg zwischen +186 und –563 Kfz/Tag.

Mit prognostizierten Veränderungen zwischen +1.636 und -1.939 Kfz/Tag je nach Variante weist die erwartete Verkehrsbelastung auf der Wasserkurler Straße das breiteste Spektrum auf.

Für die Dortmunder Allee haben 10 von 11 untersuchten Varianten eine Zunahme der Verkehrsbelastung von bis zu 1.824 Kfz/Tag zur Folge.

## Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Unna

Aufgrund der Ergebnisse des gemeinsamen Gutachtens der Städte Dortmund und Unna sowie der Gemeinde Holzwickede, das neben den verkehrlichen Auswirkungen auch städtebauliche und landschaftsplanerische Aspekte berücksichtigt, hat die Stadt Unna die im Ergebnis günstigste Netzvariante (4-NORD) in den neuen Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Trasse wird demnach von der Dortmunder Straße aus nördlich von Massen bis an das südliche Ende der langen Westtangente geführt und über diese der Anschluss an das Fernstraßennetz (L 678 – Kamener Straße und BAB 1) südlich des Kamen Karree erreicht.

## Auswirkungen auf das Stadtgebiet Kamen

Die Auswirkungen der im Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Unna dargestellten Varianten zur Fortführung der L 663n werden im Gutachten für die Straßen Schattweg, Dortmunder Allee, Westicker Straße, Lindenallee, Wasserkurler Straße und Unnaer Straße prognostiziert. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung wird nur für die Dortmunder Allee erwartet. Mit 533 Kfz/Tag liegt die Zunahme noch deutlich unter der prognostizierten Mehrbelastung der Dortmunder Allee von + 1.013 Kfz/Tag in dem Fall, dass die L 663n an der Dortmunder Straße endet. Im Einzelnen werden folgende Veränderungen der Verkehrsbelastung im Vergleich zur Prognose –0 (kein Weiterbau der L 663n) errechnet:

| <b>Straße</b>       | <b>Verkehrsbelastung, gesamt (Kfz/Tag)</b> | <b>Veränderung, absolut (Kfz/Tag)<sup>1</sup></b> | <b>Veränderung, Prozent (Kfz/Tag)<sup>1</sup></b> |
|---------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Schattweg           | 6.109                                      | -499                                              | -8                                                |
| Dortmunder Allee    | 13.771                                     | +533                                              | +4                                                |
| Westicker Straße    | 7.005                                      | -466                                              | -6                                                |
| Lindenallee         | 8.369                                      | -824                                              | -9                                                |
| Wasserkurler Straße | 7.932                                      | -1.713                                            | -18                                               |
| Unnaer Straße       | 28.439                                     | 1.172                                             | -4                                                |

<sup>1</sup> Im Vergleich zur Prognose-0 (kein Weiterbau der L 663n)

## Stellungnahme der Stadt Kamen

Durch die geplante Weiterführung der L 663n bis zur Dortmunder Straße sind weitergehende Straßenbaumaßnahmen notwendig, um die Belastung für Unneraner Ortsteile sowie für Wasserkurl und Südkamen möglichst gering zu halten. Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna dargestellte Variante lässt für das Stadtgebiet Kamen eine Minderbelastung der betroffenen Hauptverkehrsstraßen mit Ausnahme der Dortmunder Allee erwarten. Für die Dortmunder Allee wird die zukünftige Belastung im Vergleich zu anderen denkbaren Netzvarianten deutlich geringer ausfallen. Gleichzeitig wird durch das Gutachten belegt, dass bei Abwägung aller Kriterien die dargestellte Variante als die insgesamt günstigste zu bewerten ist.

Die Stadt Kamen erwartet eine weitere Beteiligung an den Planungsverfahren und zu gegebener Zeit eine detaillierte und aktuelle gutachterliche Darstellung der Auswirkungen der Straßenplanungen auf die Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen weist darauf hin, dass ein Weiterbau der L 663n bis zur Dortmunder Straße nur dann erfolgen darf, wenn in diesem Zusammenhang die im Flächennutzungsplan der Stadt Unna dargestellte Weiterführung bis zur Kamener Straße (L 678) realisiert werden kann.

Von Seiten der Stadt Kamen werden keine weiteren Anregungen gegen die geänderte Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Unna vorgebracht.

## **Übersicht: Änderungen nach der ersten öffentlichen Auslegung**

Als ein Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der weiteren Überarbeitung des FNP-Entwurfes werden folgende zeichnerische Darstellungen im FNP-Entwurf und textliche Ausführungen im Erläuterungsbericht geändert:

1. Massen: Nach Beschluss des Rates vom 10.04.2003 gemäß der Vorlage 1488/02 wird eine Verlängerung der OW III a (L 663n) von Dortmund nördlich an Massen vorbei als Nordspange bis zur geplanten langen Westtangente dargestellt. Neben der zeichnerischen Darstellung im FNP entspricht die textliche Ergänzung des Erläuterungsberichtes dem Sachverhalt in Vorlage 1488/02 (Anlage 1).
2. Massen: In der Gewerbefläche Provinzialstraße wird die Trasse der "Alten B 1" westlich der neuen Provinzialstraße als Grünstreifen dargestellt. Zusätzlich wird die Größe des neuen Gewerbegebietes um einen Bereich südlich der als Grünzug dargestellten „Alten B 1“ bis zur Einmündung der Provinzialstraße in die B 1 reduziert. Diese Fläche wird als landwirtschaftliche Fläche und ökologische Ausgleichsfläche dargestellt. Damit reduziert sich die Größe der Gewerbefläche von 6,7 ha auf 6,0 ha.
3. Unna-Mitte: Darstellung einer ca. 5,2 ha großen Sonderbaufläche für den Bereich "Westebbe und Weißpfennig", d.h. südlich der Viktoriastraße bis zu den Gleisanlagen, um hier die Möglichkeit zur Entwicklung eines Einkaufszentrums zu schaffen. Die Ausführungen zum Sachverhalt sind in der Vorlage 1535/03 enthalten. In diesem Zusammenhang wird auch die Darstellung der unmittelbar angrenzenden Bahnflächen etwas reduziert. Im Bereich dieser nicht mehr benötigten Bahnanlagen werden Sonderbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt. Neben der zeichnerischen Darstellung im FNP ist die textliche Ergänzung des Erläuterungsberichtes als Anlage 2 beigelegt.
4. Unna-Mitte: Darstellung eines abgrenzenden Grünstreifens zwischen der Wohn- und Gewerbenutzung der Hellwegkaserne. Damit reduziert sich die Größe der Gewerbefläche von 6,6 ha auf 5,8 ha.
5. Unna-Mitte: Darstellung einer gemischten Baufläche westlich der Hertinger Straße, südlich des Sportplatzes, gemäß der bestehenden Nutzung.
6. Unna-Mitte: kleinere Reduzierung im östlichen Teil der Sonderbaufläche nördlich der Hansastraße und Darstellung als Wohnbaufläche.
7. Mühlhausen: Wegfall einer gemischten Baufläche nördlich der Mühlhauser Dorfstraße zu Gunsten der Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche, um den innerörtlichen Freiraumbereich bis zur Straße zu erhalten.

8. Königsborn: Darstellung von 3 Rückhaltebecken mit entsprechendem Symbol im Verlauf des Kortelbach. Der Werksausschuss hat am 02.04.03 der vom Lippeverband vorgelegten Planung für das RÜB Unna zugestimmt (siehe Vorlage 1587/03).
9. Massen: Erweiterung Wohnbaufläche südwestlich Nordstraße.  
Eine Fläche (ca. 0,6 ha) westlich der bestehenden Wohnbebauung an der Nordstraße wird bis zum ehem. Bahndamm als Wohnbaufläche dargestellt. Im Süden wird sie durch eine Grünfläche ergänzt.
10. Unna-Mitte: Textliche Übernahme der bereits rechtswirksamen 44. Änderung des alten FNPs gemäß Vorlage 1148/02 für das Sondergebiet Einzelhandel an der Feldstraße. Diese textliche Anpassung des Erläuterungsberichtes ist ebenfalls in Anlage 2 enthalten.
11. Afferde/Massen: Grünzug Afferder Bach  
In den Erläuterungsbericht wird im Kapitel 5 „Landschaftliche Grundlagen/-Entwicklungsziele“ ergänzend zu „Nr. 1. Afferder Bachsystem“ folgendes Planungsziel aufgenommen: *„Es soll ein bachbegleitender Grünzug entlang des Afferder Baches bis zur Einmündung in den Massener Bach entwickelt werden.“*
12. Sonstige redaktionelle Änderungen/Klarstellungen des Erläuterungsberichtes (siehe Anlage 3).

